



## **Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital**

**Strategiepapier der 30. Landkreisversammlung am 14. September 2017  
im Kloster Michaelstein, Landkreis Harz**

---

Die Digitalisierung ermöglicht es, nahezu unbegrenzt Daten und Informationen zu finden, zu durchsuchen, zu verarbeiten, zu vernetzen, auszuwerten, auszutauschen und zu speichern. Mit diesen neuen Möglichkeiten geht ein Veränderungsprozess in nahezu allen Bereichen von Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft einher.

Die Landkreise in Sachsen-Anhalt betrachten diese Entwicklung als Chance und Herausforderung und stellen hierzu fest:

### **I. Digitale Infrastruktur**

#### Breitbandversorgung als Pflichtaufgabe

Die Versorgung mit schnellem Internet ist Voraussetzung für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und daher eine Pflichtaufgabe, deren Erledigung nicht an Haushaltszwängen scheitern darf. Gleichzeitig erwarten die Landkreise aber Planungssicherheit und Gestaltungsspielräume, um die Aufgabe entsprechend der örtlichen Gegebenheiten wirtschaftlich erledigen zu können.

#### Zukunftstechnologie ist Glasfaser

Eine landesweit verfügbare, hoch leistungsfähige digitale Infrastruktur ist der entscheidende Standortfaktor für die weitere Entwicklung von Sachsen-Anhalt. Um als Wirtschafts-, Arbeits-, Wohn- und Erholungsort zukunfts- und wettbewerbsfähig aufgestellt zu sein, muss auch im ländlichen Raum bis zum Jahr 2025 ein flächendeckendes Glasfasernetz aufgebaut werden.

#### Fördergrundsätze überarbeiten

Der Förderrahmen auf Bundes- und Landesebene muss im Interesse eines zügigen Breitbandausbaus anhand der bisherigen Erfahrungen angepasst werden. Insbesondere sind Markterkundungsverfahren rechtsverbindlich auszugestalten (kein sog. „Rosinenpicken“), Förderungen technologieneutral und ohne Aufgreifschwelle vorzusehen und kreisliche Konzessionsrechte zu ermöglichen.

#### „Glasfaser-Upgrade“

Die Förderstrategie von Bund und Land muss ab sofort auf modernste Übertragungswege ausgerichtet werden. Die Versorgung mit 30 bzw. 50 Mbit/s kann hierbei nur ein erster Zwischenschritt sein. Dort wo der Landkreis dies nicht mehr für ausreichend erachtet oder der Ausbau nicht bis zum 31. Dezember 2018 abgeschlossen werden kann, muss sanktionsfrei innerhalb des Förderrahmens eine Neuausrichtung auf Glasfaser („Glasfaser-Upgrade“) möglich sein.

#### Neue Mobilfunkgeneration 5G

Um die volle Leistungsfähigkeit der kommenden Mobilfunkgeneration (5G) in Sachsen-Anhalt ausschöpfen zu können, müssen alle Basisstationen und Antennenstandorte mit Glasfaser erschlossen werden. Die 5G-Konnektivität ist aber nicht nur entlang überregionaler Verbindungswege, sondern für den gesamten ländlichen Raum sicherzustellen.

## **II. Digitale Nutzungen**

### *Daseinsvorsorge sichern*

Die Digitalisierung bietet die Chance, Daseinsvorsorge vor Ort zu gewährleisten, obwohl die Dienstleistungsstandorte räumlich weit entfernt sind. Innovative Ansatzpunkte finden sich beispielsweise beim Wissensangebot (Bildungs-Cloud), bei der Mobilität (autonomes Fahren), bei der Gesundheitsversorgung („E-Health“) oder bei Betreuungsangeboten („Assisted Living“). Voraussetzung ist aber auch hier ein flächendeckender Breitbandausbau mit wirklich schnellem Internet.

### *Projekte initiieren*

Die Digitalisierung kann mit seinen technischen Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag leisten, um den ländlichen Raum gleichermaßen für junge Familien wie für ältere Menschen attraktiv zu gestalten. Diese Entwicklung ist in Sachsen-Anhalt erst am Anfang. Das Land sollte die Landkreise mit finanzieller Unterstützung ermutigen, auf örtlicher Ebene geeignete Projekte aufzulegen und hierbei einen möglichst großen Gestaltungsspielraum einräumen.

## **III. Digitale Verwaltung**

### *E-Government kommt*

Die digitalen Internet-Angebote der Landkreise müssen in den nächsten Jahren zielstrebig weiter ausgebaut werden. Neben die herkömmlichen Kontaktmöglichkeiten (Besuch, Post, Telefon) treten Zug um Zug auch online bereitgestellte Verwaltungsdienste (Multikanalansatz). Dabei muss jeder Landkreis seinen Weg im Rahmen der Organisationshoheit selbst finden (Digitalisierungsstrategie). Soweit der Gesetzgeber hierfür Verpflichtungen vorgibt, hat er die damit einhergehenden Mehrbelastungen konnexitätsgerecht auszugleichen.

### *Bürgerportale sind kommunal*

Digitalisierung darf nicht zur Zentralisierung führen, sondern hat grundsätzlich bestehende Zuständigkeiten zu beachten und die kommunale Selbstverwaltung zu wahren. Die Landkreise sind und bleiben neben den Gemeinden erste Ansprechpartner für den Bürger vor Ort. Digitale Bürgerportale finden sich daher zunächst auf kommunaler und nicht auf staatlicher Ebene. Die Kommunen dürfen nicht zum „Back-office“ von Bundes- oder Landesportalen abgestuft werden.

### *„Once-Only-Prinzip“*

Die Digitalisierung kann nur dann effektiv eingesetzt werden, wenn Datenschutz und ebenenübergreifende Datennutzungen stärker miteinander in Einklang gebracht werden. Ziel muss es sein, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen der Verwaltung nur noch einmal mitteilen müssen und diese Daten bei der Aufgabenerledigung von den jeweils zuständigen Verwaltungen verarbeitet werden können („Once-Only-Prinzip“).

### *Zusammenarbeit fördern*

Um die Potenziale der Digitalisierung umfassend nutzen zu können, bedarf es zwischen den Kommunen und mit dem Land einer abgestimmten Zusammenarbeit. Eine Anschubfinanzierung des Landes von 10 Mio. Euro/Jahr würde helfen, die Beschlüsse des IT-Planungsrates (E-Rechnung, XPlanung, XBau) und andere Gemeinschaftsprojekte (Dokumentenmanagementsystem, Datensicherheit) umzusetzen.